

## Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005

---

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II

Sitzungsdauer: 18:00 bis 19:40 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Dr. Heinrich Kleinschmidt

ANWESENDE:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann

#### **SPD**

Ratsherr Dr. Heinrich Kleinschmidt

Ratsfrau Berendine Bamminger

Beigeordneter Bernd Bornemann

Ratsherr Walter Davids

Ratsfrau Helga Grix

Beigeordneter Hans-Dieter Haase

Ratsherr Jürjen Heinks

Beigeordneter Horst Jahnke

Ratsherr Richard Janssen

Ratsherr Rico Mecklenburg

Ratsfrau Regina Meinen

Ratsfrau Elfriede Meyer

Bürgermeisterin Lina Meyer

Ratsfrau Marianne Pohlmann

Ratsherr Kai-Uwe Schulze

Ratsherr Ihno Slieter

Beigeordneter Johann Südhoff

Ratsherr Richard Woldmer

#### **CDU**

Beigeordneter Helmut Bongartz

Ratsherr Herbert Buisker

Ratsherr Ihno Groeneveld

Ratsherr Kurt Hannappel

Ratsherr Reinhard Hegewald

Ratsfrau Monika Hoffmann

Beigeordneter Heinz-Werner Janßen

Ratsherr Hinrich Odinga

Bürgermeisterin Andrea Risius

Ratsherr Benedikt Rosenboom

Ratsherr Werner Vollprecht

#### **FDP**

Ratsherr Heino Ammersken

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

Beigeordneter Erich Bolinius

Ratsherr Rolf Bolinius

Beigeordnete Hillgriet Eilers

Ratsherr Holger Klaassen

Ratsherr Meinhard Meißner

Ratsherr Franz Melles

Ratsherr Roland Riese

Ratsherr Gerhard Schaudinn

## Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005

### Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Bernd Renken  
Ratsfrau Christine Schmidt  
Ratsherr Wulf-Dieter Stolz

### von der Verwaltung

Erster Stadtrat Martin Lutz  
Städtischer Direktor Heinz-Bernhard Schmidt  
Protokollführerin Karin Jetses

ca. 8. Zuhörerinnen und Zuhörer  
2 Vertreter der Presse

**Punkt : 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Dr. Kleinschmidt** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Rat zweier Verstorbener:

Am 25. Dezember 2004 verstarb im Alter von 65 Jahren das Ratsmitglied Bernd Kalkkuhl. Herr Kalkkuhl war von 1986 bis 1996 und seit dem 01.11.2001 bis zu seinem Tode in mehreren Ausschüssen aktiv tätig und brachte sein fundiertes Sachwissen ganz besonders als stellvertretender Vorsitzender in die Arbeit des Werksausschusses des BEE ein.

Am 2. Februar 2005 verstarb im Alter von 83 Jahren das ehemalige Ratsmitglied Hermann Fecker. Herr Fecker war von 1968 bis 1981 Mitglied des Rates der Stadt Emden. Besonders im Grundstücksausschuss und im Jugendwohlfahrtsausschuss wirkte Herr Fecker engagiert mit.

Der Rat der Stadt Emden wird beiden Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Anschließend gratuliert **Herr Dr. Kleinschmidt** Herrn Bernd Bornemann zu seinem 50. Geburtstag.

Weiter führt **Herr Dr. Kleinschmidt** aus, dass auf Initiative der SPD-Fraktion und unter Zustimmung aller Fraktionen im Rat das heutige Sitzungsgeld den Opfern der Flutkatastrophe in Südostasien zur Verfügung gestellt werde. Der Betrag werde auf das Konto „Ostfriesland hilft“ überwiesen.

**Punkt : 2** Feststellung der Tagesordnung

**Herr Dr. Kleinschmidt** merkt an, dass zu TOP 13, Vorlage 14/1607-00 „Änderung des Gesellschaftsvertrages der GEWOBA Emden GmbH“ die Ergänzungsvorlage T 14/1607-01 angelegt worden sei.

**Herr Renken** erklärt zu TOP 23, Vorlage 14/1638-00 „Neubau eines Verwaltungsgebäudes; Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2005“, dass seine Fraktion in dem Antrag keine besondere Dringlichkeit sehe. Gem. § 41 Abs. 3 der NGO würden als dringlich nur solche Angele-

## **Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005**

---

genheiten bezeichnet werden können, deren Beratung und Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden könnten, ohne dass Nachteile entstünden, die nicht wieder beseitigt werden könnten. Lügen diese Voraussetzungen nicht vor, sei ein Beschluss über die Sache unwirksam. Er begrüße es, dass ein Bürgerbegehren gem. § 22 b Abs. 9 NGO keine aufschiebende Wirkung habe, denn ansonsten würde der Rat seine eigene Handlungsfähigkeit und Kompetenz ohne zwingenden Grund „aus der Hand“ geben. Erst wenn der VA über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entschieden habe und innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen wäre, wäre es auch nach Prüfung der Lage vertretbar, vorsorglich ein Maßnahmenstop zu beschließen. Er beantrage daher, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

**Herr Dr. Kleinschmidt** stellt fest, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handele. Er gibt bekannt, dass die Begründung der FDP-Fraktion nach der Geschäftsordnung (GO) zehn Minuten nicht überschreiten dürfe. Außerdem dürfe nicht zum Inhalt der Vorlage, sondern nur zu der formalen Sache gesprochen werden. Weitere Ratsmitglieder dürften die Redezeit von drei Minuten nicht überschreiten. Der sich anschließende Beschluss werde nach § 47 NGO gefasst und bedeute eine offene Abstimmung.

**Herr Klaassen** erklärt, dass die Absetzung eines Punktes von der TO nur im Einvernehmen mit den Antragstellern möglich sei. Die TO dürfe lediglich mit einer 2/3-Mehrheit des Rates erweitert werden. Es sei höchstens beim Aufrufen des Tagesordnungspunktes erlaubt, einen Antrag auf Nichtbefassung zu stellen. In dem Fall müsse der entsprechenden Fraktion lt. GO auch die Möglichkeit gegeben werden, den Antrag innerlich zu begründen.

Zur Eilbedürftigkeit eines Antrages erklärt er, dass Anträge nach § 4 Abs. 3 der GO des Rates zur Aufnahme in die TO zu berücksichtigen seien, wenn diese fristgerecht und unter Voraussetzung der Begründung zur Eilbedürftigkeit eingegangen seien. Diese Prüfung sei von dem Oberbürgermeister vorgenommen worden. Der Antrag sei anschließend in die TO mit aufgenommen worden. Die FDP-Fraktion gebe ihr Einvernehmen für die Absetzung des Punktes nicht.

**Herr Dr. Kleinschmidt** weist Herrn Klaasen darauf hin, dass Herr Renken einen Antrag auf Nichtbefassung gestellt hätte.

**Herr Klaassen** entgegnet, dass er in diesem Fall auch zum Inhalt der Vorlage reden dürfe. Seines Erachtens hätte Herr Renken die Absetzung des TOP 23 von der TO beantragt. Dies sei an dieser Stelle hier so nicht zulässig.

**Herr Dr. Kleinschmidt** unterbricht die Sitzung.

**Herr Brinkmann** zitiert die Kommentierung des § 39 a NGO. Demnach könne der Rat jetzt entscheiden, ob er sich mit dem Antrag der FDP-Fraktion beschäftigen wolle. Gleichwohl habe die FDP-Fraktion das Recht, den Antrag max. 10 Minuten zu begründen.

**Herr Bongartz** ergänzt, dass gem. § 11 Abs. 3 der GO der Antrag gestellt werden könne, sich mit der Sache nicht zu befassen. Bevor ein Nichtbefassungsbeschluss gefasst werde, sei dem Antragsteller Gelegenheit zur Begründung und Erläuterung des Antrages zu geben.

**Herr Klaassen** entgegnet, dass ein solcher Antrag während der Beratung zulässig sei, in die sei der Rat jedoch noch nicht eingestiegen. Er weise daher darauf hin, dass ein solcher Antrag beim Aufrufen des TOP 23 gestellt werden müsse. Im übrigen sei soeben mitgeteilt worden, dass er das Wort zur Begründung des Geschäftsordnungsantrages erteilt bekomme. Er schlägt vor, bei TOP 23 fortzufahren.

Es folgt eine kurze Diskussion zwischen **Herrn Brinkmann, Herrn E. Bolinius, Herrn Dr. Kleinschmidt und Herrn Klaassen.**

## Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005

Anschließend zieht **Herr Renken** seinen Antrag auf Nichtbefassung zurück, da er lt. GO an dieser Stelle nicht zulässig sei. Er kündigt an, diesen erneut bei TOP 23 zu stellen.

**Herr Brinkmann** erklärt sich damit einverstanden. Er weist aber darauf hin, dass die Kommentierung des § 39 a der NGO eine andere Diskussion zulasse.

**Punkt : 3** Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Rates am 09.12.2004

**Beschluss** Die Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Rates am 09.12.2004 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

Dafür: 042  
Dagegen: 000  
Enthalt.: 001

**Punkt : 4** Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es werden keine Anfragen gestellt.

### B E S C H L U S S V O R L A G E N

**Punkt : 5** Vorlage 14/1586-00  
Feststellung des Sitzverlustes des Herrn Johann Saathoff

**Beschluss:** Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO für den Sitzverlust des Herrn Johann Saathoff vorliegen.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt : 6** Vorlage 14/1587-00  
Nachrücker einer Ersatzperson in den Rat der Stadt Emden und Verpflichtung

**Herr Brinkmann** übernimmt gem. § 42 NGO die Verpflichtung des Ratsmitglieds Regina Meinen.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005

---

**Punkt : 7** Vorlage 14/499-15  
Umbesetzung von Ratsausschüssen

**Beschluss:** Der Rat stellt die nachfolgend aufgeführten Umbesetzungen in den Ratsausschüssen fest.

### **1. Ausschuss für Finanzen und innere Organisation**

Für Ratsherrn Bernd Kalkkuhl

Ratsfrau Regina Meinen

### **2. Werksausschuss Bau und Entsorgungsbetrieb**

Für Ratsherrn Bernd Kalkkuhl (stellvertretender Vorsitzender)

Ratsherr Ihno Slieter

### **3. Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus**

Für Ratsherrn Bernd Kalkkuhl

Ratsherr Rico Mecklenburg

### **4. Schulausschuss**

Für Ratsherrn Kai-Uwe Schulze (stellvertretender Vorsitzender)

Ratsherr Rico Mecklenburg

### **5. Ausschuss für Rechnungsprüfung und Betriebe**

Für Ratsherrn Bernd Kalkkuhl

Ratsfrau Regina Meinen

Für Ratsherrn Ihno Slieter

Ratsherrn Kai-Uwe Schulze

### **6. Umlegungsausschuss**

Für Ratsherrn Bernd Kalkkuhl

Beigeordneten Bernd Bornemann

**Ergebnis:** einstimmig

## **Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005**

---

**Punkt : 8**      Vorlage 14/265-12  
Besetzung von Gremien

**Beschluss:**

Der Rat stellt die nachfolgend aufgeführten Änderungen in der Besetzung von Gremien fest:

**a.) Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbh;  
Gesellschafterversammlung**

Für Frau Geertruida Johanne Linke-Ventevogel

Herrn Uwe Hellmann

**b) Musikschule Emden e.V.;  
Mitgliederversammlung**

Für Herrn Bernd Kalkkuhl

Herr Rico Mecklenburg

**c) Zukunft Emden GmbH;  
Gesellschafterversammlung (Vertreter für Herrn Johann Südhoff)**

Für Herrn Bernd Kalkkuhl

Herr Kai-Uwe Schulze

**d) Stadtentwicklungsanstalt Emden;  
Verwaltungsrat (Vertreter für Herrn Horst Jahnke)**

Für Herrn Bernd Kalkkuhl

Herr Johann Südhoff

**e.) Ostfriesischen Beschützenden Werkstätten;  
Gesellschafterversammlung (Vertreter für Herrn Herbert Buisker)**

Für Herrn Bernd Kalkkuhl

Frau Regina Meinen

**Ergebnis:**      einstimmig

## Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005

**Punkt : 9** Vorlage 14/63-04  
Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

**Beschluss:** Der Rat stellt die nachfolgend aufgeführte Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses fest:

### **1. Stimmberechtigte Mitglieder (3/5 Gruppe)**

Für Ratsherrn Rico Mecklenburg

Ratsfrau Regina Meinen

Als persönlichen Vertreter von Ratsfrau Regina Meinen

Für Beigeordneten Bernd Bornemann

Ratsherr Rico Mecklenburg

### **2. Stimmberechtigte sonstige Mitglieder**

Für Frau Regina Meinen

Frau Marion Jacobs, Königsberger Str. 9 26725 Emden

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt : 10** Vorlage 14/1589-00  
Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg;  
- Wahl des Wahlbevollmächtigten und seines Vertreters

**Herr Brinkmann** weist darauf hin, dass in der Vergangenheit Herr Heinz-Bernhard Schmidt und als Vertreter Herr Herbert Greiber vorgeschlagen worden seien. Er teilt mit, dass keine anderen Vorschläge vorlägen.

**Herr Haase** erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde.

**Herr H. W. Janßen, Herr E. Bolinius und Herr Renken** schließen sich im Namen ihrer Fraktionen der Meinung von Herrn Haase an.

**Beschluss:** Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg werden gemäß gemeinsamen Runderlass des Nds. Ministers der Justiz und des Nds. Ministers des Innern vom 25.07.1996 – Nds. MBl. S. 1344 – als Wahlbevollmächtigte/r gewählt:

Herr Heinz-Bernhard Schmidt

und als Vertreter

Herr Herbert Greiber

**Ergebnis:** einstimmig

## Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005

**Punkt : 11** Vorlage 14/1590-00  
Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg;  
Wahlvorschlag zur Wahl der Vertrauensleute

**Herr Dr. Kleinschmidt** bittet um Vorschläge für die Wahl der Vertrauensperson.

**Herr Haase** schlägt als Vertrauensperson Frau Elfriede Meyer vor.

**Herr E. Bolinius** schlägt Herrn Heino Ammersken vor.

**Herr H. W. Janßen** schlägt Herrn Reinhard Hegewald vor.

**Herr Brinkmann** erkundigt sich, ob der Rat damit einverstanden sei, wenn die Person mit den meisten Stimmen zur Vertrauensperson und die von der Stimmenzahl dann folgende zum/zur Vertreter/in gewählt werde. Dem wird so entsprochen.

**Herr Dr. Kleinschmidt** schlägt vor, schriftlich zu wählen.

**Herr Haase** bittet um eine Wahl durch Aufstehen. Dem wird so entsprochen.

Es wird gewählt:

Frau Elfriede Meyer erhält 21 Stimmen.  
Herr Heino Ammersken erhält 10 Stimmen.  
Herr Reinhard Hegewald erhält 11 Stimmen.

Damit sind **Frau Elfriede Meyer** zur Vertrauensperson und **Herr Reinhard Hegewald** zum Vertreter gewählt.

**Beschluss:** Für die Wahl der Vertrauensleute des beim Verwaltungsgericht Oldenburg bestehenden Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wird vorgeschlagen:

Ratsfrau Elfriede Meyer

und als Vertreter/in

Ratsherr Reinhard Hegewald

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt : 12** Vorlage 14/1591-00  
Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg

**Herr Dr. Kleinschmidt** verliest die in der Vorschlagsliste noch fehlenden Personen der SPD-Fraktion.

## Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005

### Beschluss:

In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg für die Amtszeit vom 01.07.2005 bis zum 30.06.2009 sind aufzunehmen:

- |    |                  |     |    |                          |     |
|----|------------------|-----|----|--------------------------|-----|
| 1. | Jürgen Heinks    | SPD | 5. | Herr Heinz-Werner Janßen | CDU |
| 2. | Heidrun Burfeind | SPD | 6. | Herr Hinrich Odinga      | CDU |
| 3. | Rüdiger Meinen   | SPD | 7. | Frau Hillgriet Eilers    | FDP |
| 4. | Wilhelm Grix     | SPD | 8. | Herr Meinhard Meißner    | FDP |

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 13** Vorlage 14/1607-01  
Änderung des Gesellschaftsvertrages der GEWOBA Emden GmbH

**Herr Lutz** erklärt, dass der Aufsichtsrat der GEWOBA Emden GmbH bei zwei Anwälten um Überprüfung des § 2 Abs. 3 gebeten hätte.

Die eine Rechtsanwaltskanzlei hätte hierzu folgendes mitgeteilt:

§ 2 des Gesellschaftsvertrages regelt ganz allgemein die grundlegenden Aufgaben, die eine Gesellschaft wahrnehmen dürfe. Sinn und Zweck sei es, dass diese Aufgaben im Handelsregister eingetragen würden und jeder, der Geschäfte mit der Gesellschaft betreiben wolle, grobe Informationen darüber erhalte, welche Aufgaben eine Gesellschaft erfülle. Einen weiteren Zweck könne eine solche Formulierung auch haben, habe sie aber im Sinne des Geschäftsverkehrs nicht.

Die zweite Kanzlei, die sich konzentriert mit Aufgaben der Wohnungswirtschaft beschäftige, habe sich mit dem Inhalt und dem Text des Vertrages befasst. Er teilt mit, dass es früher das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gegeben habe: Wenn ein bestimmter Passus im Zweck eines Gesellschaftsvertrages enthalten gewesen sei, habe es eine steuerliche Begünstigung für das Unternehmen gegeben. Wenn man diesen Text mit dem jetzigen § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der GEWOBA Emden GmbH vergleiche, könne festgestellt werden, dass dieser identisch sei. Seiner Ansicht nach sei ein älteres Gesetz angewandt worden, da das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz schon seit Jahren außer Kraft getreten sei. Daher sei damals der Gesellschaftsvertrag der GEWOBA Emden GmbH auch entsprechend angepasst worden. Leider sei seinerzeit vergessen worden, den Passus, der sich auf die steuerliche Begünstigung des Unternehmens beziehe, zu ändern. Es werde daher empfohlen, diese Klausel zu streichen.

Des weiteren habe § 13, Abs. 2 a des Vertrages ebenfalls eine Bezugnahme auf die Gemeinnützigkeit, so dass hier das Wort „Wohnungsbau“ zu streichen sei. Außerdem bitte er im bisherigen § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GEWOBA Emden GmbH um Änderung des alten, juristendeutschen Begriffes „bewache“ in „überwache“.

**Herr Riese** hält es für ein Kuriosum, dass der Rat sich vor einigen Wochen noch darüber unterhalten hätte, dass bestimmte Formulierungen im Gesellschaftsvertrag der GEWOBA

## **Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005**

---

Emden GmbH es rechtlich unmöglich machen würden, ein Verwaltungsgebäude zu bauen und die Stadt Emden damals mitgeteilt hätte, diese Formulierungen seien unschädlich. Er wundere sich über die Dringlichkeit der heutigen Vorlage. Die heute zur Rede stehende Änderung des Gesellschaftsvertrages könne kein Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrates sein, da nicht der Aufsichtsrat, sondern die Mitgliederversammlung über Gesellschaftsverträge beschließe. Mit dieser Änderung bleibe keine Gemeinbindung zur GEWOBA Emden GmbH mehr übrig. Diese werde damit in eine Gesellschaft verwandelt, die in gleicher Weise tätig werde wie in der Privatwirtschaft. Es sei jedoch von der NGO her nicht vorgesehen, dass sich eine Gemeinde so im Wettbewerb zur Privatwirtschaft verhalte. Es müsse gewährleistet sein, dass sich die Privatwirtschaft frei an Ausschreibungsverfahren der Stadt Emden beteiligen könne. Dies bezweifle die FDP-Fraktion. Sie werde daher der Vorlage T 14/1607-01 nicht zustimmen.

**Herr Haase** begrüßt es, dass eine festgestellte „überlebte“ Regelung im GEWOBA-Gesellschaftsvertrag nunmehr den neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werde, bevor irgendwelche Widersprüchlichkeiten entstünden. Er könne sich ein seinerzeitiges rechtswidriges Handeln, wie Herr Riese es angesprochen habe, nicht vorstellen, da die FDP-Fraktion damals auch mitgestimmt hätte. Er glaube, dass die GEWOBA Emden GmbH gerade in den letzten 24 Jahren sehr genau bewiesen habe, dass sie als Korrektiv in Emden zur privaten Wohnungswirtschaft notwendig sei. Es konnte preisgünstig Wohnraum für viele Menschen der Stadt Emden zur Verfügung gestellt werden, ohne dass auch nur ein wirtschaftliches Wohnungsbauunternehmen vom Markt verdrängt worden sei. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

**Herr Lutz** meint, um hier falsche Eindrücke zu vermeiden, müsse die alte, steuerrechtlich begründete Formulierung aus dem Vertrag herausgenommen werden. Er betont, dass es die steuerliche Ermäßigung und Vergünstigung für den Gemeinnutz nicht gäbe. Zu den Ausschreibungen erklärt er, dass der Europäische Gerichtshof gerade erst wieder mitgeteilt hätte, dass Ausschreibungen in einem viel engeren Rahmen gefasst werden müssten. Er sei gerne bereit, das Urteil zur Verfügung zu stellen. Wenn eine Kommune eine eigene Gesellschaft habe, gelte das Vergaberecht in dieser Form nicht. Das Vergaberecht sei ein Europarecht. Von daher sei die Behauptung von Herrn Riese, dass das Vergaberecht die GEWOBA Emden GmbH hindern würde, diesen Vertrag abzuschließen, nicht vertretbar.

**Herr Bongartz** erklärt, dass der Rat sich gut an den Bau der drei Grundschulen (Constantia, Wolthusen u. Petkum) in Emden erinnern könne. Was keine Kommune sich leisten konnte, hätte die Stadt Emden in der Zeit des knappen Geldes geschafft. Niemand im Rat hätte damals Bedenken gehabt, das günstige Angebot der GEWOBA Emden GmbH anzunehmen. Die Rechtslage sei damals die gleiche gewesen wie heute. Er erinnert an die Gründung der Zukunft Emden GmbH. Da sei der Rat mit der Tochter der Stadt Emden ebenfalls in den freien Markt gegangen. Er könne nicht verstehen, dass dies jetzt nicht rechtens sein solle. Er plädiere für einen „geraden Kurs“.

**Herr Renken** erläutert § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages. Er weist Herrn Riese darauf hin, dass die Stadtwerke Emden GmbH ebenfalls diesen Wettbewerb verhindere. Dort müssten auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Weiter führt er aus, dass die Kommunalaufsicht auch bei dem Neubau des Verwaltungsgebäudes keine grundsätzlichen Bedenken geäußert hätte. Es sei sogar empfohlen worden, allein zum Zwecke der Klarstellung, den Unternehmenszweck eindeutiger zu definieren und die Bestimmung zur Gemeinnützigkeit herauszunehmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei der Meinung, dass der § 2 Abs. 3 gestrichen werden könne. Dies werde dazu führen, dass es zukünftig weniger Schreiben zwischen der Kommunalaufsicht und dem Rat geben werde.

**Herr Riese** erwidert zu den Ausführungen von Herrn Haase, dass in der Stadt Emden mehrere Genossenschaften (z. B. Beamtenbau- und Wohnungsverein) tätig seien, die sehr wohl dazu beitragen würden, den Wohnungsmarkt preisgünstig zu gestalten. Insofern werde der

## **Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005**

ursprüngliche Zweck der GEWOBA Emden GmbH - des sozialen Wohnungsbaus - durchaus durch verschiedene Teilnehmer am Markte „in schönster Weise“ erfüllt.

**Herr Schulze** erklärt, er habe sich sehr schwer mit der heutigen Entscheidung getan. Nachdem er aber erfahren habe, dass die Gesetze außer Kraft seien und dieser Vertrag den neuen Gegebenheiten angepasst werden müsse, spreche er sich für die Vorlage aus.

**Herr Riese** beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Verweisung der Vorlage in den Fachausschuss, weil insbesondere im Zusammenhang mit der Frage künftiger Schulbauten noch Diskussionsbedarf bestehe.

**Herr Dr. Kleinschmidt** lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

**Beschluss:** Die Vorlage T 14/1607-01 wird in den Fachausschuss verwiesen.

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Dafür: 010  
Dagegen: 032  
Enthalt.: 001

Anschließend lässt **Herr Dr. Kleinschmidt** über die Vorlage T 14/1607-01 abstimmen.

**Beschluss:** Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der GEWOBA Emden GmbH werden beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der GEWOBA Emden GmbH in der folgenden Form zuzustimmen:

### **Bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages:**

„Alle von der Gesellschaft wahrzunehmenden Aufgaben müssen im Zusammenhang mit Wohnungsbaumaßnahmen stehen, d. h. zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bewohner der von ihr errichteten oder verwalteten Wohnungen notwendig sein.“

### **Neue Regelung:**

„§ 2 Abs. 3 wird gestrichen.“

### **Bisherige Regelung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages:**

Der Aufsichtsrat hat den/die Geschäftsführer in seiner/ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu bewachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung bestimmt.

### **Neue Regelung:**

Der Aufsichtsrat hat den/die Geschäftsführer in seiner/ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung bestimmt.

**Bisherige Regelung des § 13 Abs. 2 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrages:**

- a) die Aufstellung des Wohnungsbauprogramms, Festlegung der jährlich zu errichtenden Wohnungsbauten und Durchführung des Programms in jährlichen Teilabschnitten

**Neue Regelung:**

- a) die Aufstellung des Bauprogramms, Festlegung der jährlich zu errichtenden Bauten und Durchführung des Programms in jährlichen Teilabschnitten

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 032  
Dagegen: 010  
Enthalt.: 001

**Punkt : 14** Vorlage 14/1600-00  
Ernennung des Feuerwehrmannes Karl-Heinz Müller zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emden-Uphusen/Marienwehr

Beschluss: Der Feuerwehrmann Karl-Heinz Müller ist mit Wirkung vom 08.10.2005 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emden-Uphusen/Marienwehr zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 15** Vorlage 14/1576-00  
Aufhebung der Gebührenordnung für den Schlachthof der Stadt Emden

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage 14/1576-00 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für den Schlachthof der Stadt Emden

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 16** Vorlage 14/1468-01  
Umwandlung des Gymnasiums am Treckfahrtstief in eine Ganztagschule zum 01.08.2005

**Die Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 werden gemeinsam beraten und einzeln abgestimmt.**

**Herr Mecklenburg** erklärt, dass die SPD-Fraktion den drei Vorlagen zustimmen werde. Ganz besonders begrüße seine Fraktion, dass durch das Investitionsprogramm der Bundesregierung bei einer Bewilligung ca. 20 Mio. € in die Schulen fließen werde. Die Stadt Emden werde sich dann entsprechend mit 10 %, also 2 Mio. €, beteiligen. Ziel des Programms sei

## **Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005**

---

es, neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in erster Linie eine Antwort auf die schlechten Pisa-Ergebnisse zu geben. Dies heiÙe:

- mehr Bildung in der Schule
- mehr Zeit für die Kinder
- zusätzliche pädagogische Angebote
- Betreuung
- sinnvolle Freizeitangebote

Dafür werde allerdings auch zusätzliches qualifiziertes Personal benötigt. Wenn das Land Niedersachsen aufgrund der Haushaltssituation keine zusätzlichen Lehrerstunden bereit stelle, sondern nur die Anträge genehmige und das Geld der Bundesregierung einfach „durchreiche“, könnten die Ziele der Ganztagschule nicht oder nur sehr unzureichend erreicht werden. Das Land dürfe sich nicht aus der Verantwortung zurückziehen.

**Herr E. Bolinius** teilt mit, dass die FDP-Fraktion den drei Vorlagen zustimmen werde. Er bezweifele allerdings eine 90 % Unterstützung der Bundesregierung. Bei einer Ablehnung bitte er um eine Beratung über das weitere Vorgehen. Evtl. müsse der Beschluss dann revidiert werden.

**Herr Hegewald** erklärt, dass die CDU-Fraktionen den drei Beschlüssen ebenfalls zustimmen werde. Zu den Ausführungen von Herrn Mecklenburg erklärt er, dass er den Eindruck habe, dass das SPD-Mitglied innerlich eigentlich gegen eine Ganztagschule sei.

**Herr Schaudinn** merkt an, dass die Stadt Emden sich bereits sei Jahren mit den Ganztagschulen beschäftige. Zwei Schulen seien bereits als Ganztagsbetrieb genehmigt worden, wobei die Grundschule Grüner Weg seit dem Schuljahr 1997/1998 als offene Ganztagschule arbeite. Er betont, dass er in gebundener Form ein Befürworter der Ganztagschulen sei. Herr Eick, Leiter der Grundschule Grüner Weg, hätte in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 24.02.2005 sehr deutlich mitgeteilt, dass es die Ganztagschule landesweit nicht zum „Nulltarif“ geben werde. Nach Meinung von Herrn Schaudinn könne es nicht sein, dass lediglich ein Betreuungsangebot und eine Bewahrungsanstalt zur Verfügung gestellt würden.

Im Schulausschuss seien die Mitglieder darauf hingewiesen worden, dass man sich auf über 37 Mio. € Investitionskosten einstellen müsse. Der Oberbürgermeister hätte mitgeteilt, dass diese Kosten zwischenzeitlich auf 20 Mio. € reduziert werden konnten. Herr Schaudinn warnt vor den unbekanntem Folgekosten, die auf den Schulträger zukämen. Seines Erachtens seien sechs Ganztagsbetriebe in Emden – darunter zwei Gymnasien – zu viel. Er plädiere für ein Gymnasium als Ganztags- und ein Gymnasium als Halbtagschule. Deshalb werde er seine Stimme für die Umwandlung des Gymnasiums am Treckfahrtstief in eine Ganztagschule nicht geben.

**Herr Stolz** erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den drei Anträgen zustimmen werde.

**Herr Bornemann** bemerkt zu den Ausführungen von Herrn Hegewald, dass die SPD-Fraktion aus voller Überzeugung für die Ganztagschule stimme. Trotzdem müsse es Herrn Mecklenburg erlaubt sein, auf die Schwachpunkte hinzuweisen. Die klare Forderung der SPD-Fraktion an das Land sei, zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen. Er begrüÙe ausdrücklich, dass hier Kooperationen zwischen den beiden Gymnasien auf der einen Seite und den beiden Hauptschulen auf der anderen Seite stattfänden. Die Ganztagschulen seien nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch inhaltlich zu begrüÙen.

**Beschluss:** Der Rat beschließt, das Gymnasium am Treckfahrtstief in Emden zum 01.08.2005 in eine Ganztagschule umzuwandeln.

## **Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005**

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 042  
Dagegen: 001  
Enthalt.: 000

**Punkt : 17** Vorlage 14/1469-01  
Umwandlung des Johannes-Althusius-Gymnasiums in eine Ganztags-  
schule zum 01.08.2005

(siehe TOP 16)

Beschluss: Der Rat beschließt, das Johannes-Althusius-Gymnasium in Emden zum  
01.08.2005 in eine Ganztagschule umzuwandeln.

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 18** Vorlage 14/1554-00  
Umwandlung der Haupt- und Realschule Osterburgschule in eine Ganz-  
tagsschule zum 01.08.2005

(siehe TOP 16)

Beschluss: Die Haupt- und Realschule Osterburgschule wird zum 01.08.2005 in eine  
Ganztagschule umgewandelt.

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 19** Vorlage 14/1555-00  
Einrichtung einer Fachoberschule Informatik an den Berufsbildenden Schu-  
len II zum 01.08.2005

**Herr Hannappel** erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage 14/1555-00 zustimmen werde.  
Das Interesse liege auf beiden Seiten: Neben der Wirtschaft gäbe es Schülerinnen und  
Schüler, die großes Interesse an der Einrichtung der Fachoberschule Informatik zeigten. Im  
übrigen seien die materiellen und personellen Voraussetzungen an der BBS II gegeben, so  
dass für die Stadt Emden keine Extrakosten entstehen würden.

Beschluss: Zum 01.08.2005 wird an den Berufsbildenden Schulen II eine Fachober-  
schule Informatik eingerichtet. Die Genehmigung ist nach § 106 Abs. 6 des  
Nds. Schulgesetzes bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 20** Vorlage 14/1574-00  
Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2003 und  
Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2003

**Herr Renken** erläutert, dass es insbesondere bezüglich der Problematik der Verzinsung des Anlagekapitals und der Verzinsung der Rückstellungen der Deponie eine ausführliche Debatte gegeben habe. Hier gehe es im Wesentlichen um die Frage der Angemessenheit. Die kalkulatorische Verzinsung entspreche derzeit nicht den Marktverhältnissen. Die Haushaltsprobleme könnten nicht Maßstab für die Höhe der Verzinsung sein. Wichtig sei es, von den 7 % herunter zu kommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage ihre Zustimmung nicht geben können. Sie hoffe aber, in absehbarer Zeit zu einer einvernehmlichen Lösung mit den Fraktionen und der Verwaltung zu kommen.

**Herr Jahnke** erklärt, nach intensiver Beratung sei das Problem erkannt worden. Es sei aber vereinbart worden, diesen Bericht zunächst so passieren zu lassen. Die Wirtschaftsprüfer hätten ebenfalls darauf hingewiesen, dass noch Untersuchungen anständen. Auch Herr Lutz hätte dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Straßenbau in den nächsten Jahren noch Erhebliches getan werden müsse, angekündigt. Er hoffe, dass sich die Haushaltslage ab dem Jahre 2006 wieder entspanne. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage mit den im VA gemachten Hinweisen zustimmen.

**Herr E. Bolinius** teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde. Allerdings habe seine Fraktion sowohl im Werksausschuss am 22.02.2005 als auch im VA am 28.02.2005 ihre Kritik mitgeteilt. Beim nächsten Mal sollte der Prozentsatz frühzeitig festgelegt werden.

**Herr Bongartz** bemerkt, dass es kreisfreie Städte gäbe, die die Festsetzung der Verzinsung des Eigenkapitals zum Ratsbeschluss erheben würden. Der Grund hierfür sei die gewaltige, haushaltsrelevante Summe. Seines Erachtens sollten die Erfahrungen dieser Städte eingeholt werden. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

**Herr Lutz** weist darauf hin, dass die Frage der Eigenkapitalverzinsung selbstverständlich noch einmal zu diskutieren sei. Sie könne jedoch nicht der politischen Beliebigkeit unterworfen werden.

### Beschluss:

1. Der
  - Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden zum 31. Dezember 2003 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 103.738.769,43 € und der
  - Lagebericht des Geschäftsjahres 2003 werden festgestellt.
  
2. Ergebnisverwendung
  - a) Aus dem Jahresgewinn (vor Verzinsung des Eigenkapitals) in Höhe von insgesamt 3.207.536,93 €  
wird die Eigenkapitalverzinsung, wie grundsätzlich bereits im Wirtschaftsplan 2003 beschlossen, an die Stadt abgeführt, und zwar in Höhe von insgesamt 3.521.400,00 €  
zur Verrechnung für die endgültigen Beträge 2003 und 2004. (Die Eigenkapitalverzinsung ist bereits gezahlt/verrechnet worden.)  
  
Danach verbleibt ein Jahresverlust von 313.863,07 €
  - b) Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes wird wie folgt behandelt:

## Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| b1) Der Jahresverlust 2003 aus der <u>Stadtentwässerung</u> in Höhe von<br>wird getilgt aus der Rücklage, die aus dem Gewinn 2002 der Stadtentwässerung gebildet worden ist (Beitrags-Rücklage).                        | 141.584,58 €                         |
| b2) Der Jahresverlust 2003 aus der <u>Abfallbeseitigung</u> in Höhe von<br>wird auf neue Rechnung vorgetragen.  | 174.784,37 €                         |
| b3) Aus dem Jahresgewinn 2003 der <u>Straßenreinigung</u> in Höhe von<br>wird getilgt der Verlustvortrag der Straßenreinigung 2002 von<br>Der danach verbleibende Restgewinn von<br>wird auf neue Rechnung vorgetragen. | 2.505,88 €<br>730,29 €<br>1.775,59 € |

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 040  
Dagegen: 003  
Enthalt.: 000

**Punkt : 21** Vorlage 14/1582-00  
Entlastung der Werksleitung des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2003

Beschluss: Der Werksleitung des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden (Eigenbetrieb) wird für das Wirtschaftsjahr 2003 die Entlastung erteilt.

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 22** Vorlage 14/1444-01  
Modifizierter Wirtschaftsplan 2005 des Bau- und Entsorgungsbetriebes

Beschluss:

1. Der Beschluss des Rates über den Wirtschaftsplan 2005 vom 09.12.2004 (Vorlage-Nr. 14/1444) wird aufgehoben.
2. Der Rat beschließt den der Vorlage 14/1444-01 als Anlage beigefügten modifizierten Wirtschaftsplan des Bau- und Entsorgungsbetriebes für das Jahr 2005.

Ergebnis: einstimmig

### ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN

**Punkt : 23** Vorlage 14/1638-00  
Neubau eines Verwaltungsgebäudes;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2005

## **Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2005**

---

**Herr Haase** stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, sich mit TOP 23 nicht zu befassen. Er erkenne weder eine Eilbedürftigkeit, noch einen anderen Grund für eine Behandlung dieses Themas in der heutigen Ratssitzung. Er glaube auch nicht, dass es vorteilhaft sei, wenn die Ausdrücklichkeit der NGO-Bestimmung, die eine aufschiebende Wirkung von eingeleiteten Bürgerbegehren geradezu ausschließe, hier faktisch durch einen Beschluss des Rates wieder hergestellt werde. Im übrigen beziehe er sich auf die Ausführungen von Herrn Renken zu TOP 2 „Feststellung der TO“.

**Herr Klaassen** wundert sich, dass versucht werde, eine Diskussion über diesen Punkt schon „im Keim zu ersticken“, obwohl das laufende Bürgerbegehren deutlich zeige, dass in der Bevölkerung ein erheblicher Diskussionsbedarf hierzu bestehe. Nach den heutigen Presseartikeln stellt er klar, dass sich der Antrag der FDP-Fraktion inhaltlich nicht gegen den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes richte. Es solle lediglich abgewartet werden, bis über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden worden sei. Dies werde in spätestens 2 ½ Monaten der Fall sein. Das Begehren sei am 17.02.2005 eingereicht worden und drei Monate später müssten die Unterschriften vorliegen. Sobald über die Zulässigkeit entschieden worden sei, könnten die Planungsmaßnahmen weitergeführt werden. Anschließend nimmt er Stellung zu dem Presseinterview des Oberbürgermeisters vom heutigen Tage.

Er frage sich, warum die GEWOBA Emden GmbH und die Verwaltung trotz des Bürgerbegehrens noch weiter arbeiten würden. Dies zeuge s. E. nicht von politischer Aufrichtigkeit, sondern höchstens von Angst und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass es sich nicht um ein Bürgerbegehren der FDP-Fraktion, sondern um eine Bürgerinitiative handele, die an vorderster Front auch unparteiisch besetzt sei. Seines Erachtens würden neun von zehn Passanten sofort ihre Unterschrift geben. Da sei es sehr wahrscheinlich, dass der Bau des Verwaltungsgebäudes gekippt werde. Er appelliere an den Rat, den Antrag von Herrn Haase abzulehnen.

**Herr Brinkmann** erklärt, dass der Antragsteller nicht zwei, sondern sechs Monate Zeit für die Unterschriftensammlung zur Verfügung habe. Diese Zeit könne auch voll ausgenutzt werden.

**Herr Dr. Kleinschmidt** lässt über den Antrag von Herrn Haase abstimmen. Dieser wird mit 28 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen angenommen.

Ergebnis: Dieser TOP wird abgesetzt.

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**Punkt : 24** Vorlage 14/1489-00  
Unterrichtung des Rates von der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004/2005

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**Punkt : 25** mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

K e i n e